

Rundschreiben an alle Alpenvereine in der amerikanischen und britischen
Besatzungszone Deutschlands

Betr.: Hüttenbesitz
EW/375

Liebe Bergkameraden!

Auf einer Zusammenkunft am 5.10.1947 in Stuttgart von Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaften der alpinen Vereine in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Baden (die ebenfalls geladenen Vertreter der im "Deutschen Alpenverein in Hamburg" mitarbeitenden norddeutschen Alpenvereine hatten sich entschuldigt) wurde vereinbart, dass die Beratungsstelle in Stuttgart im Auftrag der vertretenen Landesarbeitsgemeinschaften eine Denkschrift auszuarbeiten habe über die traditionellen Ziele und die Bedeutung des Alpenvereins und seine Entwicklung. Diese Denkschrift soll die notwendigen Unterlagen geben für die bei der Durchführung der kommenden Friedensverträge auftretenden Fragen, vor allem für die hierbei zu vertretenden Rechte und Ansprüche der Alpenvereine. Dies gilt besonders für den Hüttenbesitz. In Ausführung dieses Auftrages teilt Ihnen die Beratungsstelle folgendes mit:

1. Wie wir aus einzelnen Schreiben erfahren, erfasst das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung in Wien im Hinblick auf die künftige Regelung für das deutsche Eigentum in Österreich die dort vorhandenen deutschen Liegenschaften und Unternehmungen. Hierzu werden von den unteren Verwaltungsbehörden Rundschreiben und Fragebogen versandt, die z.T. über die Hüttenbewirtschaften an die einzelnen Alpenvereine gelangten oder u.U. noch kommen werden. Eine Fühlung mit den Hüttenbewirtschaftern, soweit dies möglich ist, könnte etwaige Aufschlüsse geben.

Wenn derartige Fragebogen zu beantworten sind, empfehlen wir insbesondere nach einer Besprechung des Unterzeichneten mit dem deutschen "Büro für Friedensfragen" - amtliche Stelle - den Alpenvereinen als den Rechtsnachfolgern der früheren Sektionen, die geforderten Angaben über Besitz und Eigentumsrechte möglichst vollständig zusammenzustellen. Den Entwurf der Antworten bitten wir dringendst zunächst an die Beratungsstelle zu senden. Diese erhält dadurch die Möglichkeit, für eine einheitliche Behandlung dieser Fragen zu sorgen und die Alpenvereine entsprechend zu beraten.

2. Zur Ausarbeitung der geplanten Denkschrift wie auch zur Beratung zu Punkt 1 benötigt die Beratungsstelle folgende Unterlagen über den in Österreich liegenden Hüttenbesitz:
 - a) Rechtsverhältnisse des Hüttengrundes (Eigentum, Pacht usw.)
 - b) Angaben, welche Beihilfen und Darlehen von Hauptversammlungen, (Hauptausschüssen) und dem Verwaltungsausschuss für Hütten und Wege samt Zubehör gewährt wurden (nach Akten oder Gedächtnis).
 - c) Friedenswert 1939 von Hütten, Zubehör und Einrichtung aller Art.

Wir bitten, uns diese Daten raschestens zu übermitteln und danken schon jetzt für die Unterstützung:

Wir benützen die Gelegenheit dieses Rundschreibens, um Sie kurz über die Ergebnisse der Besprechung vom 5.10.1947 zu unterrichten, durch die die Arbeiten der Landesarbeitsgemeinschaften aufeinander abgestimmt werden konnten. In folgenden Punkten wurde ein Einvernehmen erzielt:

- a) die Landesarbeitsgemeinschaften sollen nur provisorischen Charakter haben, auch dann, wenn sie "e.V." sind, und zu dem Zeitpunkt sich auflösen, zu dem wieder ein zentraler Alpenverein gebildet werden kann.
- b) Die Geschäftsverteilung der die Alpenvereine der vertretenen vier Landesarbeitsgemeinschaften angehenden Fragen wird zwischen der Beratungsstelle für die in ihr mitarbeitenden Landesarbeitsgemeinschaften Hessen, Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Baden einerseits und der Landesarbeitsgemeinschaft der alpinen Vereine in Bayern andererseits geregelt. Die beim "Deutschen Alpenverein in Hamburg" mitarbeitenden Vereine werden eingeladen, sich diesen Vereinbarungen anzuschließen.
- c) Während die Beratungsstelle neben der Betreuung und Beratung der drei an ihr teilnehmenden Landesarbeitsgemeinschaften und der in ihnen zusammengefassten Alpenvereine die im ersten Teil dieses Rundschreibens geschilderte Aufgabe auch für die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern übernimmt, trägt die Landesarbeitsgemeinschaft der alpinen Vereine in Bayern auch namens der drei anderen Landesarbeitsgemeinschaften die sich für die bayerischen Alpen ergebenden Sachgebiete (Instandhaltung von Hütten und Wegen, Bergführerwesen, Wiederaufbau der Vereinssammlungen); sie veranlasst ausserdem den Druck einheitlicher Jahresmarken für sämtliche Alpenvereine und leistet Pensionen und Ehrenrenten aus Verpflichtungen des früheren D.A.V. bzw. D.u.Ö.A.V.
- d) Die Landesarbeitsgemeinschaften erheben ab 1.1.1948 von den Alpenvereinen je A-Mitglied RM 4.-, je B-Mitglied RM 2.-. Die gleichen Sätze werden für die tatsächlich ausgegebenen Jahresmarken der Jahre 1945, 1946 und 1947 eingezogen. Ältere Beitragsrückstände können als freiwillige Zahlungen abgestattet werden.
- e) Aus diesen Mitteln werden die Arbeiten nach c) sowie die Unfallversicherung der Mitglieder bezahlt.
- f) Hütten und Einrichtungen, die bis 1945 im Schutze der Hüttenfürsorgeeinrichtung standen, können b.a.w. nur von den Eigentümern selber versichert werden.
- g) Das Neuerscheinen alpiner Veröffentlichungen wird vorbereitet.

Wir freuen uns, Sie von dieser erfreulichen Entwicklung unterrichten zu können und bitten um baldige Erledigung der im 1. Teil dieses Rundschreibens gestellten Fragen, da aus bestimmten aussenpolitischen Gründen die Zusammenstellung des Materials sehr eilt.

Mit Bergsteigergruß!

(gez.) Dr. A. Blaum

Oberbürgermeister a.D.

Vorsitzender des Beirates
der Beratungsstelle